

From:
Sent: Dienstag, 3. November 2020 15:51
To:
Cc:

Subject: AW: SGT - Überregionale Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen - Rückmeldung zum Standortvergleich

Sehr geehrte Frau Scherer, sehr geehrter Herr Prof. Ambühl,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Landkreis Waldshut hat sich vergangene Woche mit seinen Städten und Gemeinden ausgetauscht, die von einem möglichen Tiefenlager an der Grenze betroffen sind und die in den Regionalkonferenzen und deren Arbeitsgruppen mitwirken.

Eine einheitliche Haltung zu der Frage, ob eine externe Brennelementeverpackungsanlage im Vergleich mit einer Verpackungsanlage am OFI-Standort Vor- oder Nachteile aufweist, konnte dabei nicht entwickelt werden. Dies war aus unserer Sicht auch nicht zu erwarten, nachdem die einzelnen Gemeinden in den jeweiligen Regionalkonferenzen mit den dortigen Mehrheiten gestimmt und sich damit bereits für oder gegen eine externe Verpackungsanlage ausgesprochen haben.

Eine Abschätzung zu dem Grundlegendokument «VA Zwilag» vs. «VA gTL» abzugeben, ist uns deshalb leider nicht möglich.

Zu den zu Standorten Zwilag, JO-3+, ZNO-6b und NL-6 ist generell anzumerken, dass diese von uns nach wie vor abgelehnt werden, weil es aus unserer Sicht hierzu bessere alternative Standorte gegeben hätte, die in einem zu frühen Verfahrensstadium verworfen wurden.

In unserer Stellungnahme zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens hatten wir dargelegt, dass wir akzeptieren, dass es die geologischen Gegebenheiten in der Schweiz sind, die eine sichere Endlagerung der Schweizer Atomabfälle in Grenznähe rechtfertigen.

Wir hatten aber auch deutlich gemacht, dass es politisch für uns nicht akzeptabel ist, dass die vorgesehenen OFI-Standorte gesamthaft betrachtet in unmittelbarer Grenznähe, insbesondere zum Landkreis Waldshut liegen. Wir haben uns in unserer Stellungnahme auch vehement dagegen gewandt, Oberflächenanlagen über dem mächtigen Grundwasserstrom des Rheins oder der Aare zu platzieren. Dies vor dem Hintergrund, dass Risiken für flussabwärts liegende Grundwasserschonbereiche und Trinkwasserquellen, die sich aus dem Rheinuferfiltrat speisen, schon wegen des in Deutschland geltenden wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatzes nicht hinnehmbar sind. Nachdem die Oberflächenanlagen prinzipiell eine geringe Standortgebundenheit aufweisen, wären für die heute festgelegten Standorte zahlreiche Alternativen in

Betracht gekommen, die mit keinen Risiken für die heutige oder zukünftige Trinkwasserversorgung verbunden wären.

Die erneute Suche eines OFI-Standortes in der Standortregion ZNO außerhalb der strategischen Grundwasservorkommen des Kantons Zürich unterstreicht die Richtigkeit dieser Forderung derzeit nochmals eindrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Gantzer
Martin Steinebrunner

Jörg Gantzer

Landratsamt Waldshut
Erster Landesbeamter

<https://www.landkreis-waldshut.de>

Ein starkes Stück Land – Kreis Waldshut

Sie erreichen das Landratsamt und seine Außenstellen telefonisch, elektronisch per E-Mail und auch mit persönlicher Vorsprache.

Sie können jedoch nur persönlich bei uns vorbeikommen, wenn Sie vorab einen Termin vereinbart haben. Wer Angelegenheiten per E-Mail oder telefonisch regeln kann, sollte dies vorziehen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-waldshut.de.

Jörg Gantzer

Landratsamt Waldshut

<https://www.landkreis-waldshut.de>

Ein starkes Stück Land – Kreis Waldshut
